

Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Verantwortl. Redakteur: Dresden.
Verlagsredaktion: Gammelsdorf 25 241.
Für Nachdruck: 20011.

Bezugs-Gebühr: vom 1. bis 31. Juli 1924 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1,50 Goldmark.
Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einpaltige 30 mm breite Zeile 30 Pfg., für auswärts 35 Pfg. Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 10 Pfg., außerhalb 20 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 150 Pfg., außerhalb 200 Pfg. Ofterengebühr 10 Pfg. Anson. Anträge gegen Vorauszahlung.

Schriftleitung und Hauptredaktionsstelle:
Marianstraße 38/40,
Erich u. Herwig von Klepisch & Reichardt in Dresden.
Telefon-Nr. 1058 Dresden.

Nachdruck nur mit bewilligter Quotenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unserlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Senking - Sparherde
Für Kleinwohnungen, Herrschaftshäuser und Großbetriebe, unübertroffen in Leistung und Haltbarkeit bei bedeutender Kohlenersparnis.
Alleinverkauf:
Chr. Garms Inh.: W. Eckardt Gr. Zwingenstr. 13
Fernsprecher: 10262 Nähe Postplatz.

14 Ring-
straße **Königsdielen** Ring-
straße 14
Bornehmes Restaurant

Leinenhaus F. A. Horn Dresden-A.
Ferdinandstraße 3
Daunendecken von M. 90.— an
Steppdecken, doppelseit. Satin, m. Wollfüllung, von M. 35.— an
Eigene Anfertigung Große Auswahl

Auf dem Höhepunkt der Konferenz.

Die Entschließungen der Vollziehung am Montag.

Die militärische Räumung von der Konferenzberatung ausgeschlossen. — Deutsche Sachverständige zur Aufwerfungsfrage.

Zusammentritt der Vollkonferenz.

(Durch Funkdruck.)

London, 28. Juli. Die Vollkonferenz der Interalliierten Konferenz hat heute nachmittags um 4 Uhr begonnen. Man erwartet, daß die Sitzung von langer Dauer sein wird. (S.T.B.)

Die Einladung an Deutschland erneut hinausgeschoben.

(Sonderdienst von der Londoner Konferenz.)

London, 28. Juli. Die Vollkonferenz der Konferenz hat beschlossen, die Entscheidung über die Frage der Einladung an Deutschland dem fünf Delegationsführern, dem Rat der fünf, zu überlassen. Maßgebend für diese Entscheidung war, daß eine Einigung über den Zeitpunkt der Einladung vor Beginn der Vollkonferenz nicht erzielt werden konnte. Nach Auffassung in sehr gut unterrichteten Kreisen bezweifelt man, daß unter diesen Umständen die Einladung an Deutschland noch heute beschlossen werden wird.

Die Deutschen werden für die zweite Hälfte der Woche erwartet.

(Sonderdienst von der Londoner Konferenz.)

London, 28. Juli. Der Bescheid, Deutschland einzuladen, ist endgültig gefaßt. Ehe die Konferenzarbeiten nicht genügend weit gefördert sind, wird es für zwecklos gehalten, die deutschen Vertreter herzubitten. Gleichzeitig wird mit dem Eintreffen der deutschen Delegation auch die Ankunft der Reparationskommission vorgezogen. Das ist eine technisch schwierige Aufgabe, da jede Regierung, um irgendwelchen Mißverständnissen vorzubeugen, ihre Vertreter in der Reparationskommission einzeln auffordert, nach London zu kommen. Es wird für den Tag der Ankunft der deutschen Delegation, die, wie man hört, für die zweite Hälfte der Woche bestimmt erwartet wird, die Verteilung eines Dokumentes erwartet, das der Vollkonferenz am Mittwoch überreicht werden soll und als Diskussionsgrundlage zu dienen hätte. Es wird aber an maßgebender Stelle betont, daß dieses Dokument der deutschen Delegation nicht in der Art eines Ultimatus vorgelegt werden soll.

Das amtliche Kommuniqué über die heutige Vollziehung.

(Sonderdienst von der Londoner Konferenz.)

London, 28. Juli. Wegen Ende des heutigen Nachmittags wurde folgendes Kommuniqué über die heutige Vollziehung der Reparationskonferenz ausgeben:

Die Vollkonferenz beschloß, eine neue juristische Kommission zur Prüfung der §§ 8 und 11 des Abkommens V des englisch-französischen Memorandums vom 9. Juli d. J. zu ernennen. Diese Kommission soll aus Vertretern Belgiens, Englands, Italiens, Frankreichs und Japans bestehen und außerdem als beratendes Mitglied einen Vertreter der Vereinigten Staaten enthalten.

Das amtliche Kommuniqué erklärt, daß Deutschland unter der Wirkung verschiedener Artikel des Friedensvertrages mit Bezug auf gewisse Aktionshöfe seiner Wirksamkeit sich freie Hand darüber vorbehalte, ob es diese für seine Reparationsverpflichtungen nutzbar mache. Das Sachverständigengutachten unterscheidet sich von dem Versailler Vertrag darin, daß es gewisse und besondere Finanzquellen namhaft machte, durch die Deutschland seine Zahlungen bestreiten könne. Was die besten Methoden anbetreffe, die von den Alliierten angewandt werden können, um mit Deutschland ohne irgendwelche Verletzung des Friedensvertrages zu einer Einigung zu kommen, so sei festzustellen, daß die künstlichen deutschen Maßnahmen zur Ausföhrung des der Konferenz vorliegenden Sachverständigengutachtens Gegenstand eines ganz besonderen Übereinkommens sein müßten.

Da der Versailler Vertrag die Reparationskommission zum ausschließlichen Sachwalter der verbündeten Mächte für die Regelung der Reparationszahlungen gemacht habe, sei es auch die Reparationskommission, die zu einer Übereinkunft über diese Zahlungen mit Deutschland zu kommen versuchen müsse. Auf der anderen Seite sei die Wiederherstellung der staatlichen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands keine Angelegenheit, die der Reparationskommission etwas angehe. Es sei nicht die Reparationskommission, die deutsches Gebiet besetzt habe, und es sei auch nicht die Reparationskommission, die in der Räumungsfrage zu entscheiden habe. Diese Frage gehe lediglich diejenigen verbündeten Regierungen etwas an, die deutsches Gebiet besetzt hätten und die anderen verbündeten Regierungen, die nunmehr beabsichtigen, an der Bewirkung des Sachverständigengutachtens teilzunehmen, und natürlich auf der Gegenseite die deutsche Regierung. Infolgedessen müsse die Frage durch eine Einigung zwischen den verbündeten Mächten und Deutschland geregelt werden.

Wenn aber das Sachverständigengutachten in die Tat umgesetzt werden sollte, muß ein Übereinkommen zwischen den verbündeten Mächten vorausgesetzt werden. Das treffe ins-

besondere für solche Fälle zu, in denen Deutschland eventuell gewisser Verpflichtungen gegen seine Verpflichtungen überführt werden würde. Das sei eine durchaus und ausschließlich interalliierte Frage.

Aus diesem Grunde sei es notwendig, der deutschen Regierung gemissermaßen ein Aktionsprogramm bekanntzugeben, auf dessen Grundlage Deutschland mit den ausländischen Vertretern zu verhandeln in der Lage sein würde. Um der Forderung des Sachverständigengutachtens betr. seiner Annahme als Ganzes gerecht zu werden, schlägt die Kommission vor, die drei zur Beratung stehenden Hauptprobleme in ein Protokoll zusammenzufassen und von der gegenwärtigen Konferenz unterzeichnen zu lassen.

Der Bericht legt klar, daß diese sieben angeführten Punkte unbedingt die Einladung sowohl der Reparationskommission wie auch der Vertreter der deutschen Regierung in sich schließt. Es wurden die Ministerpräsidenten Belgiens, Frankreichs und Englands, wie auch die Sonderdelegierten Italiens und Japans im Verein mit dem amerikanischen Vorkonferenz in England aufzufordern, Vertreter der deutschen Regierung nach London zum Zwecke einer Diskussionsrunde einzuladen, in dem die verbündeten Mächte Einigkeit unter sich erzielt haben.

Die Konferenz beschloß weiterhin, die notwendigen Schritte zur Abhaltung einer gemeinsamen Sitzung mit der Repts in London zu unternehmen.

Der englische Schatzkanzler Snowden unterrichtete die Vollkonferenz über die Arbeiten des ersten Ausschusses, die zu keinem endgültigen Ergebnis geführt hätten.

Kolonialminister Thomas verlas den Bericht des zweiten Ausschusses und erklärte, die Frage der Vermittlung der deutschen Eisenbahnen mit belgisch-französischen Eisenbahnen sei noch ungelöst. Die Verhandlungen darüber müßten daher weitergehen.

Die Berichte über die Wiederherstellung der wirtschaftlichen und fiskalischen Einheit sollen nicht eher veröffentlicht werden, bevor nicht die deutschen Vertreter Gelegenheit gehabt hätten, über sie zu verhandeln.

Ein erster Bericht über den dritten Ausschuss und erklärte, daß die bisherigen abgemachten Fortschritte zu der Diskussion berechtigen, daß die Arbeiten morgen zum Abschluß gebracht werden könnten. Heute abend ist man der Ansicht, daß die Konferenz in 14 Tagen geschlossen werden wird.

Das Kommuniqué enthält außerdem noch eine Erklärung, die der rumänische Gesandte während der Vollkonferenz über die Auffassung der rumänischen Regierung der Reparationsfrage gegenüber abgegeben hat.

Die offiziellen Beschlüsse der Vollkonferenz.

London, 28. Juli. Die Konferenz hat drei Beschlüsse gefaßt:

1. Der Bericht des zweiten Ausschusses über die wirtschaftliche Räumung des Ruhrgebietes wird mit geringfügigen Modifikationen angenommen.

2. Die Konferenz nimmt die Vorschläge der Juristen über die Einladung Deutschlands an und erteilt Macdonald die Vollmacht, in dem ihm geeignet erscheinenden Augenblicke, wenn die Konferenzarbeiten genügend weit gefördert sind, Deutschland einzuladen.

3. Es wird ein juristischer Ausschuss eingesetzt, um die Interpretation des Dawes-Berichtes zu regeln.

London, 28. Juli. Die Vollkonferenz der interalliierten Konferenz verlagte sich einige Minuten nach 5,30 Uhr.

Frankreichs Räumungsbedingungen.

Paris, 28. Juli. Nach dem „Welt Parisien“ haben die Verhandlungen über die militärische Räumung zwischen Macdonald, Herriot und Thouis folgenden Verlauf genommen: Macdonald wandte sich am Freitag abend in einem kurzen Schreiben an Herriot und Thouis. Auf der Rückfahrt von Portsmouth nach London wurde die Frage dann zwischen den Premierministern ausführlich besprochen. Herriot und Thouis machten zunächst Einwände, erklärten sich dann aber mit der Annahme einer Aussprache auf der Grundlage folgender Punkte einverstanden:

1. Die militärische Seite der Ruhrbesetzung geht nur Frankreich, Belgien und Deutschland etwas an. Die Frage der militärischen Räumung kann offiziell in der Vollkonferenz der Konferenz nicht zur Sprache kommen, um so weniger, als sie von dem Programm der Besprechungen ausgeschlossen ist.

2. Die beiden Regierungen können auf keinen Fall in die Räumung des Ruhrgebietes einwilligen, ohne im Austausch für dieses Zugeständnis angemessene Entschädigungen zu erhalten.

Nach dem Pariser Blatt wird es sich bei dieser Entscheidung in erster Linie natürlich um die Frage der französischen Sicherheit handeln. Macdonald wie seine nächsten Mitarbeiter hätten sofort begriffen, daß sie Zugeständnisse auf diesem Gebiet machen müßten. Andererseits verlaute, daß Herriot wegen sofortiger militärischer Räumung des Ruhrgebietes den Abschluß eines französisch-deutschen Handelsvertrages wünsche.

Der Kampf um das Räumungsproblem.

Das Wichtigste, was Deutschland im Zusammenhang mit der Londoner Konferenz zuhause könnte, liegt in der Möglichkeit, daß seine unantastbaren Rechte auf die Räumung der besetzten Gebiete verläßt werden. Versuche in dieser Richtung sind vom ersten Tage der Londoner Verhandlungen an besonders im zweiten Ausbruch, den die Mächte mit der Prüfung des Ruhrproblems beauftragten, zu beobachten gewesen. Aber auch aus den Erörterungen, die in Presse und Parlament neben der Londoner Tagung verliefen, ließ sich, soweit sie sich mit der einschlägigen Materie befaßten, deutlich erkennen, daß einflußreiche Kräfte am Werke sind, die vertragswidrig besetzten Gebiete und den Kölner Brückenkopf, der nach dem Versailler Dokument im Januar nächsten Jahres freizugeben ist, zu Objekten eines Abhandels zu machen und damit einen neuen schändlichen Betrug an Deutschland durchzuführen. Auch der Briechwechsel Macdonalds und Herriots, der Ende voriger Woche nach dem „Welt Parisien“ in dieser Angelegenheit stattgefunden hat, ist ein Beweis, daß die Gefahr für Deutschland, um seine selbstverwandtschaften Rechte betrogen zu werden, in ständigem Anwachsen begriffen ist.

Die Absichten der Räumungsgegner, die natürlich wie bei allen Deutschland abtrünnigen Plänen, zum allerersten Teile in französischen Kreisen zu suchen sind, laufen darauf hinaus, die einmal besetzten Gebiete unter französischem Einfluß zu erhalten und alle Bemühungen, die dieser Tendenz widersprechen, mit juristischen Kniffen außer Kraft zu setzen. Im Verneinung zu diesen Plänen und in der Art ihrer Verfolgung unterscheidet sich der gegenwärtige französische Ministerpräsident so gut wie gar nicht von seinem Vorgänger. Poincaré hatte, wie erinnerlich, keine Gelegenheit verkannt, mit allem Nachdruck zu betonen, daß infolge deutscher Verletzungen die im Versailler Vertrag vorgesehenen Räumungsfrist noch nicht zu laufen begonnen hätten, eine Ansicht, die sich Herriot in einer Rede an den Senat am 10. Juli in vollem Umfang zu eigen gemacht hat. Daraus würde sich, wenn diese Auffassung praktische Geltung erlangt, ohne weiteres ergeben, daß weder der Kölner Brückenkopf, noch die übrigen linksrheinischen Gebiete zu den aus dem Vertrag sich ergebenden Terminen befreit werden würden. Poincaré hatte aber auch weiterhin sich unverrückbar darauf festgelegt, daß das geraubte Ruhrrevier erst nach Erfüllung der eminenten Reparationsforderungen, also in Vertiktheit nie, geräumt werden könnte. Auch in diesem Punkte hat sich Herriot aufs engste mit der Tradition seines Vorgängers verknüpft, indem er von Anfang an eine vollkommene und bedingungslose Freilassung der widerrechtlich annektierten Gebieten als unumstößlich erklärte und sich in der Folgezeit höchstens auf die Erörterung der schrittweisen Räumung und auch dieser nur in wirtschaftlicher Hinsicht einließ. Die genaue Ansicht Herriots zu dieser Angelegenheit sind im oben erwähnten Memorandum niedergelegt, das der Ruhrkommission der Londoner Konferenz zur Beratung vorgelegt hat. Um anno kurz daran zu erinnern, so sei erwähnt, daß dieser Plan eine wirtschaftliche Räumung in zwei Etappen vorsieht, deren erste bis zur Wiedereinsetzung der deutschen Beamten und der Aufhebung der Zollensuche geht, während die zweite den Abbau der sonstigen wirtschaftlichen Anmaßbestimmungen und -einrichtungen vorsieht mit der einen besonders beachtenden Einschränkung, daß auch nach dem Ablauf der zweiten Phase noch mehrere tausend französische Eisenbahnen in der Verwaltung und im Betriebe der Ausreisbahnen erhalten bleiben.

Die Auseinandersetzungen über den wirklichen Ansehl von Fragen, der sich aus diesen Vorschlägen ergibt und der als der Kernpunkt der ganzen Konferenz angesprochen werden muß, drängen ihrem Höhepunkte zu. Bisher sind es nur immer englische und amerikanische Meinungen gewesen, die den französisch-belagerten Auffassungen entgegengesetzt wurden. Der entscheidende Augenblick dürfte aber wohl erst dann erreicht werden, wenn es deutschen Beauftragten möglich sein wird, die deutschen Interessen zu schildern. Erst dann wird es sich zeigen, welche große Kluft noch zwischen den verschiedenen Ansichten in der Räumungsfrage gähnt und wie weit die Konferenz noch von einem praktischen Ergebnis entfernt ist. Der deutsche Standpunkt, wie er von beinahe allen Parteien in Übereinstimmung mit der Regierung vertreten wird, gründet sich auf eine einwandfrei klare Rechtslage, die vom Gutachten und vom Versailler Vertrag vorgeschrieben wird. Gutachten und Versailler Vertrag, so weit sie auch in gewissen Punkten auseinandergehen, hängen vom Standpunkte des Räumungsproblems aus aufs engste zusammen. Die Sachverständigen erklären ausdrücklich, daß „fremde Organismen“, die die freie Entfaltung der wirtschaftlichen Tätigkeit